

<h2 style="margin: 0;">Teil 1: Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls</h2>
1. Angaben des Anlieferers:
1.1 Name: _____ 1.2 Anschrift: _____ 1.3 Telefon: _____ 1.4 Email: _____
2. Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. Angabe zur Anfallstelle:
2.1 Anschrift: _____ 2.2 Name des Bauherrn / Auftraggebers: _____ 2.3 Anschrift: _____ 2.4 Telefon/ E-Mail: _____ 2.5 Verantwortlicher Abfallerzeuger/-besitzer _____
3. Angaben zur Anlieferung:
3.1 Liefermenge in Tonnen: _____ 3.2 Abgabedatum: _____ Lieferzeitraum: _____ 3.3 Abfallschlüssel (Nur Angabe eines Abfallschlüssels): <input type="checkbox"/> Beton (17 01 01) <input type="checkbox"/> Ziegel (17 01 02) <input type="checkbox"/> Fliesen und Keramik (17 01 03) <input type="checkbox"/> Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen (17 01 07)

3.4 Weitere Angaben zu Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls:

Material	Bauelement/ -stoff	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Mauerwerk	<input type="checkbox"/> mit Putzanhaftungen
<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Bodenplatten	<input type="checkbox"/> mit Anstrich
<input type="checkbox"/> Kalksandstein	<input type="checkbox"/> Betonbauteile	<input type="checkbox"/> mit Fugenmasse
<input type="checkbox"/> Keramik	<input type="checkbox"/> Pflasterplatten	<input type="checkbox"/> mit Fliesen
<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Dachziegel	<input type="checkbox"/> mit organischer Anhaftung
<input type="checkbox"/> Naturstein	<input type="checkbox"/> Schotter/ Unterbau	
<input type="checkbox"/>		

4. Datum und Unterschrift des Anlieferers:

4.1 Ort, Datum, Name in Klarschrift: _____

4.2 Unterschrift des Beförderers: _____

(Als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben)

**Teil 2: Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen
gemäß Nummer 2.5**

5. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

- ja – es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich
- nein
- es liegen keine Informationen vor

6. Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 5 ist auszugehen, da:

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem **31.10.1993** begonnen wurde.

oder

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht vorliegt. Nachweis liegt vor.

oder

vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung ohne Asbestbefund erfolgt ist. Nachweis liegt vor.

oder

vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Baustoffe enthält. (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich).

7. Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i.S. VDI 6202 Zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch:

7.1 Name: _____

7.2 Anschrift _____

7.3 Telefon _____

7.4 Email: _____

7.5 Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. VDI 6202: _____

Teil 3 Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Angaben

8. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Abfallbesitzers

8.1 Datum _____

8.2 Unterschrift des Anlieferers _____

9. Sonstiges: